



18.09.2026

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 507

Ergänzung zur eGov-Mitteilung Nr. 063 vom 1. Juni 2026

Wie in der eGov-Mitteilung n. 063 vom 1. Juni 2026 angekündigt, wird zwischen dem 1. Mai 2027 und dem 30. September 2027 ein IK-Register (vormals unter dem Begriff Spiegelregister bekannt) eingerichtet. Während dieser Zeitperiode werden sämtliche IK-Daten einer Ausgleichskasse mit dem IK-Register der ZAS synchronisiert. Eine Testphase findet ab dem 1. Oktober 2026 statt. Die im Juni 2026 kommunizierten Daten wurden um 4 Monate nach hinten verschoben, weil einerseits die Entwicklung etwas länger dauert und weil wir die Ausgleichskassen von Dezember bis Februar nicht mit Mehrarbeiten belasten wollen.

Daher müssen ab Inbetriebnahme des IK-Registers ab dem Folgetag nach erfolgreicher Synchronisation aller Buchungen einer Ausgleichskasse auf das IK-Register sämtliche Mutationen bei den IK-Buchungen an jedem Arbeitstag gemeldet werden. Die Meldung hat jeweils bis 3 Uhr morgens des folgenden Tages zu erfolgen (siehe WL-VR, Kapitel 2.4.3 und UC35). Die Details zur Inbetriebnahme regelt die Projektleitung MOSAR.

Um sicherzustellen, dass die IK-Daten der Ausgleichskassen korrekt im IK-Register abgebildet werden, beauftragt die ZAS die Ausgleichskassen periodisch, die Konsistenz ihrer IK-Daten zu überprüfen (siehe WL-VR UC93, UC94 und UC95).

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme können die folgenden IK-Auszüge mit bisherigem MZR-Verfahren bestellt oder mittels Webservice abgefragt werden:

- 92 (Rentenvorausberechnung)
- 94 (für die Meldung von schweizerischen Beitragszeiten im Rahmen der Abkommen – nur SAK)
- 97 (IK-Auszug Versicherte)
- 98 (IK-Kopien AK-intern)

Beide Abfrageverfahren werden während einer noch festzulegenden Parallelphase (mindestens 4 Monate) möglich sein. Die vier MZR-Verfahren werden zu einem späteren Zeitpunkt deaktiviert.

Die Vergütungen für MZR92 und MZR97 bleiben bestehen, unabhängig von der Art der Abfrage. Es liegt nicht im Scope des Projekts MOSAR, das Vergütungsmodell für MZR92 und MZR97 zu bestimmen.

Es wird geprüft, ob die WL VA/IK zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend ergänzt wird.